

**TOP 3 - öffentlich****Bebauungsplan "Innenstadt", Geisingen****- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan****- Erlass einer Veränderungssperre**

---

**a.) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Innenstadt"**

Der Bebauungsplan "Innenstadt" soll aufgestellt werden um den bisher gestalterisch nicht geordnete Bebauung entlang der Hauptstraße, Engener Straße und Tuttlinger Straße bauplanungsrechtlich zu ordnen. Insbesondere sollen im Bebauungsplan gestalterische Grundzüge, auch im Hinblick auf Anforderungen an Werbeanlagen und Automaten, festgesetzt werden. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Flächen beidseitig der Hauptstraße, der Tuttlinger Straße sowie der Engener Straße. Ein entsprechender Planauszug ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Für den im Lageplan vom 12. September 2011 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

**b.) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Bebauungsplangebiet "Innenstadt"**

Die Veränderungssperre ist ein Sicherungsinstrument der Bauleitplanung und insbesondere des Bebauungsplanes. Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre führt zwangsläufig zur Zurückweisung von Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheide, wenn die geplanten Vorhaben den Planungen des Bebauungsplanes zuwiderlaufen. Um die städtebauliche Gestaltung im Plangebiet „Innenstadt“ sicherzustellen, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der als Anlage beigefügten Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet "Innenstadt" wird genehmigt.

Geisingen, 13. September 2011

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter

**Anlagen**